Haushaltssatzung

der Gemeinde Steinfeld für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.02.2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

	§ 1 tsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird bnisplan mit		
einem G	esamtbetrag der Erträge² auf	1.046.300	EUR
	esamtbetrag der Aufwendungen² auf	1.043.100	EUR
	ahresüberschuss von	3.200	
einem Ja	ahresfehlbetrag von	0	EUR
2. Im Fina	nzplan mit		
	esamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.029.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf		967.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und			
	nzierungstätigkeit auf	0	EUR
	esamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und nzierungstätigkeit auf	217.300	EUR
festgese		217.500	LUK
§ 2			
Es werden festgesetzt: 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und		0	EUR
Investitionsförderungsmaßnahmen auf		V	EUK
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0.00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0.00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		0.80	Stelle
			n³
§ 3			
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:			
1. Grundste			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		340 340	v.H. v.H.
2. Gewerbesteuer		340	v.H. v.H.
		500	V.11.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Amtshaus, Zimmer 1, öffentlich aus.

Steinfeld, 23.02.2021

(Ort, Datum)

(Bürgermeister)

¹ Nur bei Genehmigung

² Ohne interne Leistungsbeziehungen-

³ Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen